

Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge

Bereich

D

1

Rückhaltebecken

Beispiel-Nr.

Schorndorf/Winterbach, Baden-Württemberg

Ausgangslage

Nachdem immer wieder Teile bebauter Ortslagen im Remstal, östlich der Landeshauptstadt Stuttgart, überflutet wurden, hat der Wasserverband Rems als Zusammenschluss der Remsanliegergemeinden ein Gesamtkonzept für den Hochwasserschutz aufgestellt.

Es sind demnach Rückhalteräume zu schaffen, um die Abflussmenge der Rems, Gewässer 1. Ordnung, drosseln zu können. Ein Bestandteil dieses Konzeptes ist ein Rückhalteraum zwischen Winterbach und Schorndorf-Weiler. Denn im Bereich dieser Kommunen wurde mehrfach die Bundesstraße B 29, eine Kläranlage und Teile eines Gewerbegebietes überschwemmt.

Für den Bau des Sperrbauwerkes mit Rückhaltebecken wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die Flächen befanden sich überwiegend im Privateigentum und konnten durch den Wasserverband Rems nicht kurzfristig freihändig erworben werden. Daher stellte das Regierungspräsidium Stuttgart nach Vorlage der wasserwirtschaftlichen Planfeststellungsunterlagen als zuständige Enteignungsbehörde den Antrag auf Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens.

Abb. 1 und 2: Überschwemmte Flächen in Winterbach und Schorndorf-Weiler



Abb. 3 und 4: Bau des Sperrwerkes und des Hauptdammes an der Rems



Maßnahmen der Landentwicklung

Das Verfahren Schorndorf/Winterbach (Hochwasserschutz) ist ein Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG, das mit dem Hauptziel des Hochwasserschutzes im Mai 2002 angeordnet wurde. Das Verfahren hat eine Größe von 112 ha.

Der Bau der Hochwasserrückhalteanlagen selbst beansprucht etwa 8 ha Fläche. Weitere 7 ha Flächenbedarf ergeben sich daraus, dass der Einstaubereich des 25-jährigen bzw. des 100-jährigen Hochwassers im Grundbuch gesichert und entschädigt wird. Damit nimmt der Bau der Hochwasserrückhalteanlage ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch. Die Anordnungsvoraussetzungen für ein Unternehmensverfahren lagen somit vor.

Im Bodenordnungsverfahren wurden die Flächen für die bauliche Umsetzung der Maßnahmen des Wasserverbandes, der Gemeinde Winterbach und der Stadt Schorndorf bereitgestellt. Zusätzlich wurden Maßnahmen für die Wasserrückhaltung in der Fläche und zur Abflussminderung umgesetzt. Diese umfassen die Anlage einer Flutmulde, die Ausweisung von Überschwemmungsflächen und umfangreiche Gewässerrenaturierungen.

Die Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes umfassen insbesondere das Sperrbauwerk und das Rückhaltebecken mit Hauptdamm, Gegendamm, Damm entlang der B 29, Spundwand im Bereich der Kläranlage und Dämmen entlang der Rems und ihrer Seitenbäche sowie ein Bauwerk für den Mittelwasserabschlag aus dem Weilerbach.

Die Überstaufäche beträgt 62 ha mit einem Einstauvolumen von 1.170.000 m³.

Es wurden Dämme in einer Länge von 4.100 m mit einem Dammvolumen von 90.000 m³ gebaut.

Ergebnis und Bewertung

Ohne Bodenordnung hätte diese Maßnahme nur durch Enteignung der Flächen umgesetzt werden können. Mit der Bodenordnung konnten Flächen über Landsverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG im gesamten Verfahrensgebiet erworben und an die entsprechend notwendigen Stellen verlegt werden.

Beim erstmaligen Einstau im Januar 2011 war das Rückhaltebecken bis 0,5 m unter der maximalen Einstauhöhe gefüllt. Der Abfluss lief ordnungsgemäß und eine Abflussminderung an der Rems mehrere Kilometer abwärts war nachweisbar.

Abb. 5: Damm



Abb. 6: Einstau im Januar 2011



Abb. 7: Einstau einen Tag später

